



Hygienekonzept Sportverein Ellwangen e.V. zur Nutzung der Ellbach-Halle

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs **in der Turnhalle Ellwangen (Ellbach-Halle)** ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 28.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim **SV Ellwangen e.V.** angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Ein Hygienekonzept zum Sportbetrieb im Freiluftbetrieb auf dem Sportgelände besteht und ist unter www.sv-ellwangen.de unter der Rubrik „Corona“ zu finden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Rot an der Rot am 20.09.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte (Ellbach-Halle) sportlich statt?

- Gymnastik (Frauenturnen, Kinderturnen, Männerturnen, etc.)
- Volleyball
- Fußball (Jugend-, Herren- und Frauenfußball)

Hallenbelegungsliste

Es wird eine Belegungsliste der Ellbach-Halle geführt. Diese ist im Eingangsbereich aufgehängt. In der Liste sind folgende Werte einzutragen:

- Übungsleiter/-in, Trainer/-in
- Datum
- Abteilung (Männerturnen, Frauenturnen etc.)
- Beginn der Einheit
- Ende der Einheit
- Unterschrift

Bankverbindung	Registergericht	Amtsgericht Biberach	Vertretungsberechtigte Vorstände
Volksbank Raiffeisenbank	Registernummer	VR 233	Thomas Lerner
Laupheim-Iltertal eG	Steuernummer	54004/10622	Torsten Härle
IBAN DE36654913200032320000			Nico Lauber
BIC GENODES1VBL			



Hallenbelegungsplan

Der erstellte Hallenbelegungsplan gilt als Grundlage für die Zeiteinteilung für die einzelnen Trainingsgruppen. Dieser ist ebenfalls als Aushang im Eingangsbereich der Ellbach-Halle zu finden. Zusätzlich auf der Internetseite des SV Ellwangen unter www.sv-ellwangen.de.

Lüftung

- Die Empfehlung des Gesundheitsamtes ist, dass man eine dauerhafte Lüftung gewährleisten soll. Dabei soll keine Entlüftungsanlage eingesetzt werden, sondern nur die Lüftung durch Fenster.
- Spätestens alle 30 Minuten muss ein Raum ausreichend gelüftet werden.
- Enge Räume oder Räumlichkeiten, die nur schlecht gelüftet werden können, sollen vermieden werden.

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom **SV Ellwangen e.V.** bereitgestellt.

Der Sportverein SV Ellwangen e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. –
- Es werden Desinfektionstücher zur Wischdesinfektion eingesetzt.
- Es wird darauf geachtet, dass nur Desinfektionsmittel eingesetzt werden, die für die vorhandenen Materialien geeignet sind.

Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer/-innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. + Ablageflächen) - mit behördlich zugelassenen Mitteln

Bankverbindung	Registergericht	Amtsgericht Biberach	Vertretungsberechtigte Vorstände
Volksbank Raiffeisenbank	Registernummer	VR 233	Thomas Lerner
Laupheim-Iltertal eG	Steuernummer	54004/10622	Torsten Härle
IBAN DE36654913200032320000			Nico Lauber
BIC GENODES1VBL			



Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmern/-innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Toiletten und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich.
- Der Aufenthalt in Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Die Umkleiden werden regelmäßig ausreichend belüftet

Das heißt in den Umkleidekabinen dürfen maximal 8 Personen sein.

Die Duschräume sind gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.

Laufwege

- Es finden keine unmittelbar aufeinanderfolgenden Sportangebote in der Halle statt. Somit ist der Zugang zur Halle auch gleichzeitig der Ausgang.

Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter/-in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.

Bankverbindung
Volksbank Raiffeisenbank
Laupheim-Illertal eG
IBAN DE36654913200032320000
BIC GENODES1VBL

Registergericht Amtsgericht Biberach
Registernummer VR 233
Steuernummer 54004/10622

Vertretungsberechtigte Vorstände
Thomas Lerner
Torsten Härle
Nico Lauber



- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
- Es wird auf eine dauerhafte Lüftung (alle Türen und Fenster geöffnet) bei Gruppenwechseln geachtet.

Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmern/-innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer/-innen und Teilnehmer/-innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygienebeauftragte des SV Ellwangen e.V. zuständig:

Thomas Lerner

Biberacherstr. 48

88430 Rot / Ellwangen

0173/6844634

t.lerner@t-online.de

Mitglied des Vorstandteams

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

Lüftung

- Wenn möglich: Öffnen der Türen, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Spätestens alle 30 Minuten muss der Raum ausreichend gelüftet werden.

Bankverbindung	Registergericht	Amtsgericht Biberach	Vertretungsberechtigte Vorstände
Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG	Registernummer	VR 233	Thomas Lerner
IBAN DE36654913200032320000	Steuernummer	54004/10622	Torsten Härle
BIC GENODES1VBL			Nico Lauber



- Bei Gruppenwechseln wird ausreichend gelüftet (alle Türen und Fenster geöffnet).

Größe und Abstandsregeln

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.

Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.

Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

Trainingsinhalte

Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer/-innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

Einteilung

Die Trainingsgruppen, die in der **Ellbach-Halle** trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.

Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

Personenkreis

Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/-innen und Teilnehmende).

Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Anwesenheitslisten

In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter/-in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines

Bankverbindung	Registergericht	Amtsgericht Biberach	Vertretungsberechtigte Vorstände
Volksbank Raiffeisenbank	Registernummer	VR 233	Thomas Lerner
Laupheim-Illertal eG	Steuernummer	54004/10622	Torsten Härle
IBAN DE36654913200032320000			Nico Lauber
BIC GENODES1VBL			



Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/-in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.

Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

Gesundheitsprüfung

Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter/-in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Ellwangen, den 20.09.2020

Das Vorstandsteam des SV Ellwangen e.V.